



Hamburg handelt heute schon für morgen

 Unternehmen für
Ressourcenschutz
beraten · vernetzen · fördern

Warum neue UfR-Förderrichtlinie?

Geänderte Rahmenbedingungen:

- LHO, AGVO, Vergabe...

Erweiterung:

- Abwärmenutzung
- Produktion dekarbonisieren
- Energie flexibel nutzen

UfR-Förderrichtlinie

Mantelrichtlinie mit 7 Merkblättern / Förderschwerpunkten:

- 1 Machbarkeitsuntersuchungen „EffizienzChecks“**
- 2 Energieeffizienz steigern**
- 3 Materialeffizienz steigern und Wasser einsparen**
- 4 Erneuerbare Energien für die Bereitstellung von Prozesswärme und Prozesskälte einsetzen*
- 5 Unvermeidbare Abwärme nutzen**
- 6 Produktion dekarbonisieren*
- 7 Energie flexibel nutzen*

Alle wirtschaftlich tätigen Unternehmen

Aufbau der UfR-Förderrichtlinie

Förderrichtlinie:

Grundsätzliche Rahmenbedingungen

- Förderziele, Förderzweck
- Förderungsempfangende
- Grundlagen AGVO / De-minimis VO
- Fördervoraussetzungen

Fördermerkblätter:

Untergruppierung in Förderschwerpunkte

- Technische Anforderungen
- Fördersätze
- Mindestförderbetrag 1.000 EURO
- Höchstförderbetrag 1 Mio. EURO

Energieeffizienz/ Abwärmennutzung

Förderung mittels CO₂-Faktoren (Emissionsfaktoren LSK)

- Bis einschließlich 50 t pro Jahr CO₂: 700 EURO pro Tonne
- Jede weitere Tonne CO₂ pro Jahr 350 EURO
- Abwärme für Wärmenetze: 150 EURO pro Tonne CO₂ pro Jahr

Material- einsparung

Förderung über CO₂ Äquivalente (Datenbanken / Kundennachweis)

- Bis einschließlich 10 t pro Jahr CO₂: 5.000 EURO pro Tonne
- Jede weitere Tonne CO₂ pro Jahr 500 EURO

Wasser- einsparung

Förderung pro jährlich eingespartem Kubikmeter Wasser (m³/a)

- Bis einschließlich 3.000 m³ pro Jahr: 10 EURO pro Kubikmeter
- Jeder weitere Kubikmeter Wasser pro Jahr: 0,50 EURO

Maximale Förderhöhe:

40 % Klein- und mittelständische Unternehmen

30 % große Unternehmen

50 % EffizienzChecks

Mögliche Antragstellung:

Förderung als Umweltschutzbeihilfe auf Grundlage der AGVO

oder

Förderung als Beihilfe auf Grundlage der De-minimis-Verordnung

(bis 150.000 Euro förderfähige Gesamtkosten)

Nicht förderfähig:

- Projekte zur Erzeugung von Raumwärme (Ausnahme Abwärme)
- Projekte zur Forschung und Entwicklung
- Gebäudehülle, straßenzugelassene Fahrzeuge, Betriebskosten

Energie & Ressourcen im Betrieb sparen

Sie möchten als Unternehmen Energie, Wasser oder Rohstoffe einsparen? Wir helfen Ihnen mit unserer Förderung, Ihre Ressourcen effizienter zu nutzen.

Zuschuss

UfR – Unternehmen für Ressourcenschutz

Förderung des effizienten Einsatzes von Ressourcen in Unternehmen, wie Energie, Wasser und Material

- Zuschuss pro jährlich vermiedener Tonne Kohlendioxid, Tonne Material oder Kubikmeter Wasser
- Max. 30 % Übernahme der Investitionskosten, für KMUs bis zu 40 %

Mehr erfahren

Zuschuss

UfR-EffizienzCheck

Energetische Analyse technisch komplexer und individueller Anlagen aller Branchen

- Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % der Ausgaben
- Berater/Ingenieurbüro frei wählbar

Mehr erfahren

Förderinhalte · Förderrichtlinien · Antragsformulare · Ansprechpartner

VIELEN DANK FÜR
IHRE
AUFMERKSAMKEIT!

Roland Schulz
BUKEA / E 224
Energiewende in der Wirtschaft
Tel.: + 49 (0) 40 42840 – 3481
roland.schulz@bukea.hamburg.de